

OdASanté
Entwicklungskommission RLP Pflege HF
Seilerstrasse 22
3011 Bern

Ostermundigen, 5. September 2011

Interne Anhörung zur Anpassung Rahmenlehrplan Pflege HF zur Anrechenbarkeit des einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zur internen Anhörung zur Anpassung Rahmenlehrplan Pflege HF zur Anrechenbarkeit des einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe). Gerne nehmen wir dazu Stellung. Als KOGS, Konferenz der Kantonalpräsidien ODA für Gesundheit und Soziales, bilden wir in diesem Schreiben vornehmlich die Haltungen der uns angeschlossenen ODA und der von ihnen vertretenen Institutionen des Gesundheitswesens ab. Die Stellungnahmen aus der Westschweiz und dem Tessin wurden nicht berücksichtigt.

Gemäss Rahmenlehrplan (RLP) Pflege HF Ziff. 3.4 muss die Anrechenbarkeit des einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) nach Abschluss der ersten FaGe-Ausbildungen nach neuer Bildungsverordnung im RLP verankert werden: „Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird die Anzahl Lernstunden unter Berücksichtigung von schweizerischen und europäischen Rechtsgrundlagen festgelegt.“

Die verschiedenen Rückmeldungen zum Thema „Anrechenbarkeit einschlägiges EFZ FaGe“, anlässlich der Anhörung zur Anpassung des Rahmenlehrplans (RLP) Pflege HF 2010, haben gezeigt, dass der Bedarf nach einer gesamtschweizerisch einheitlichen Lösung besteht.

Die Vorstände der OdASanté und des Schweizerischen Verbandes Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) haben den folgenden Grundsatz verabschiedet:

«Für InhaberInnen eines einschlägigen EFZ FaGe kann die HF-Ausbildung Pflege um 1800 Lernstunden verkürzt werden. Dies unter der Bedingung, dass die Eignungsabklärung gemäss MiVo-HF, Anhang 5, Abs. 2 (s.a. RLP Ziff. 3.1) bestanden worden ist.»

Dieser Grundsatz liegt nun zur Beurteilung vor. Die zu beantwortende Frage lautet:

„Sind Sie mit der Formulierung des Anhangs 4 des Rahmenlehrplans Pflege HF einverstanden?“

90 Prozent der befragten Institutionen und Organisationen in allen der KOGS angeschlossenen Kantone haben positiv auf die Frage geantwortet. Die Betriebe begrüßen es, dass eine einheitliche gesamtschweizerische Lösung angestrebt wird und werten den Schritt als bildungs- und versorgungspolitisch sinnvoll und wichtig.

Zahlreiche Betriebe weisen darauf hin, dass bei der angestrebten Verkürzung jedoch zwei Aspekte wesentlich berücksichtigt werden müssen. Erstens muss die hohe Qualität der HF-Ausbildung trotz Verkürzung gewahrt bleiben. Zweitens sollen die FaGe auch weiterhin die Möglichkeit haben, die reguläre dreijährige Ausbildung absolvieren zu können. In diesem Kontext kommt der Eignungsabklärung eine zentrale Rolle zu. Die fachliche und kognitive Fähigkeit der Kandidat/innen muss in geeigneter Art und Weise geprüft werden, insbesondere soll die Aufmerksamkeit auf die Selbstlern- und Selbstreflexionskompetenz gelegt werden.

Nur eine deutliche Minderheit von rund neun Prozent der Befragten hat sich negativ geäußert. Die ablehnenden Betriebe befürchten mehrheitlich eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität.

Aufgrund der detaillierten Auswertung der differenzierten Rückmeldungen der befragten Institutionen und Organisationen stimmt die KOGS als deren Vertretung der vorliegenden Anpassung des Rahmenlehrplans überzeugt zu und erwartet, dass die oben genannten Aspekte bei der Umsetzung in die Praxis berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rahel Gmür
Co-Präsidentin KOGS
Präsidentin Oda Gesundheit Bern



Robert Völker
Co-Präsident KOGS
Präsident Oda Gesundheit beider Basel